

## Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	24.01.2019

### Arbeitsmarktintegration und Ausbildungsduldungen

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 06.11.2018 bittet Herr RM Hegenbarth um Differenzierung der Beantwortung zu der Anfrage der Ratsgruppe Bunt zur Arbeitsmarktintegration und Ausbildungsduldungen (2731/2018 zu AN/0940/2018) nach Frauen und Männern und um Angaben, ob die Neuregelung des § 36a AufenthG bereits zur Anwendung gekommen ist und dazu schon Zahlen vorliegen.

Die Verwaltung differenziert die Beantwortung (2731/2018) wie folgt:

Angaben zu 1 nach Frauen und Männern:

Die Integrationen der Menschen mit Fluchthintergrund (\*) verteilen sich wie folgt:

Zeitraum	Summe	männlich	weiblich
<b>2015</b>	1.169	904	265
<b>2016</b>	1.461	1.202	259
<b>2017</b>	2.085	1.747	338
<b>2018 (Januar bis Juni)</b>	1.060	895	165
<b><u>nachrichtlich:</u> 2018 (Januar bis September)</b>	1.726	1.437	289

Für das Jahr 2017 und den Zeitraum Januar bis Juni 2018 wurden noch weitere Integrationen abgebildet (Nacherfassung), die Anzahl hat sich daher gegenüber dem Bezugsbericht erhöht.

(\*) Die Definition „Menschen mit Fluchthintergrund“ bezieht sich bei den vorliegenden Daten auf Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den 8 häufigsten außereuropäischen Herkunftsländern (Arabische Republik Syrien, Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia). Daher wird statistisch nicht berücksichtigt, wann die betreffenden Personen nach Köln gekommen sind.

Angaben zu 5 zur Anwendung des § 36a AufenthG:

Die Neuregelung des § 36 a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ist zum 01.08.2018 in Kraft getreten (= Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten).

In diesem Verfahren wird die kommunale Ausländerbehörde von der zuständigen Auslandsvertretung beteiligt. Die erste Beteiligung der Ausländerbehörde Köln in einem Visumverfahren zur Einreise gem. § 36 a AufenthG erfolgte Ende August 2018. Bisher (Stand 07.01.2019) wurden 13 Anträge durch die deutschen Auslandsvertretungen übermittelt, zehn der Anträge konnte zugestimmt werden. Drei Anträge sind aktuell in der Bearbeitung. Tatsächliche Einreisen und eine anschließende Ausstellung eines Aufenthaltstitels gem. § 36a AufenthG konnten die Verwaltung jedoch noch nicht registrieren.

**Gez. Dr. Rau**